

Ersteinmal täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Hessener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisleitungsblatt für den Kreis Hesse“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brüder J. H. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle, Druckerei: Schulstra. 7, Geschäftsstelle: Verlag: 112, Schriftleitung: 112, Adresse für Zeitungsbestellungen: Anzeiger Gießen.

Die deutsche Antwortnote an Amerika.

Berlin, 5. Mai. Amtlich. Nachstehende Note ist in Beantwortung der amerikanischen Note vom 20. v. Mts. über die Behauptung des deutschen U-Boottreibers dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten von Amerika gestern Abend übergeben worden.

Der Unterzeichnete bezieht sich, im Namen der Kaiserlich Deutschen Regierung, seinerseits dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard, auf das Schreiben vom 20. v. Mts. über die Behauptung des deutschen U-Boottreibers, das er zu erwidern hat.

Die Deutsche Regierung hat das ihr von der Regierung der Vereinigten Staaten in Sachen der „Suffler“ mitgeteilte Material an die britischen Marinebehörden zur Prüfung weitergegeben. Auf Grund des bisherigen Ergebnisses dieser Prüfung berichtet sie sich nicht der Möglichkeit, daß das in ihrer Note vom 10. v. Mts. erwähnte, von einem deutschen U-Boottreiber torpedierte Schiff in der Tat mit der „Suffler“ identisch ist. Die Deutsche Regierung darf sich eine weitere Mitteilung darüber vorbehalten, bis einige noch ausstehende für die Beurteilung des Sachverhalts ausschlaggebende Feststellungen erfolgt sind. Falls es sich erweisen sollte, daß die Annahme des Kommandanten, ein Kriegsschiff vor sich zu haben, irrig war, so wird die Deutsche Regierung die sich hieraus ergebenden Folgerungen ziehen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat an den Fall der „Suffler“ eine Reihe von Behauptungen getrieben, die in dem Maße, daß dieser Fall nur ein Beispiel für die vorbedachten Methoden ungesetzlicher Zerstörung von Schiffen aller Art, Nationalität und Bestimmung durch die Befehlsbefehle der deutschen U-Boote ist. Die Deutsche Regierung muß diese Behauptung mit Entschiedenheit zurückweisen. Auf eine ins Einzelne gehende Zurückweisung glaubt sie indes in gegenwärtigem Stadium der Angelegenheit verzichten zu sollen, zumal da die amerikanische Regierung es unterlassen hat, ihre Behauptung durch konkrete Angaben zu begründen. Die Deutsche Regierung bemerkt sich mit der Feststellung, daß sie, und zwar lediglich mit Rücksicht auf die Interessen der Neutralen, in dem Gebrauch der U-Boote die weitestgehenden Beschränkungen auferlegt hat, obwohl diese Beschränkungen notwendigerweise auch den Feinden Deutschlands zugute kommen, eine Rücksicht, die der Neutralen bei England und seinen Verbündeten nicht begehrt wird.

In der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte angezogen, den U-Boottreibern nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen über die Unfähigkeit, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen zu führen, mit der einzigen Ausnahme des Handelskrieges gegen die im englischen Kriegsgesetz betroffenen feindlichen Handelsschiffe, deren gegen die Regierung der Vereinigten Staaten niemals, auch nicht durch die Erklärung vom 8. Februar d. J., eine Einschränkung gegeben worden ist. Einen Zweifel daran, daß die entsprechenden Befehle lokal gegeben worden sind und lokal ausgeführt werden, kann die Deutsche Regierung niemandem geltend machen. Ferner, wie sie tatsächlich vorgekommen sind, lassen sich bei keiner Art der Kriegsführung ganz vermeiden, und sind in dem Seekrieg gegen einen Feind, der sich aller erlaubten und unerlaubten Mittel bedient, erforderlich. Aber auch abgesehen von Unfällen, die der Seekrieg genau wie der Landkrieg für neutrale Personen und Güter, die in den Bereich der Kämpfe gelangen, unvermeidliche Gefahren in sich selbst in sich, in denen die Kampfhandlung sich lediglich in den Formen des Kreuzkrieges abspielt, ist sich wiederholt neutrale Personen und Güter zu Schaden gekommen. Auf die Minderzahl der schuldigen Schiffe zum Opfer gefallen sind, hat die Deutsche Regierung wiederholt aufmerksam gemacht.

Die Deutsche Regierung hat der Regierung der Vereinigten Staaten mehrfach Vorstände gemacht, die bestimmt waren, die unvermeidlichen Gefahren des Seekrieges für amerikanische Personen und Güter auf ein Minimum zurückzuführen. Leider hat die Regierung der Vereinigten Staaten nicht geantwortet, auf die Vorstände eingehen zu sollen; andererseits würde sie dann bezeichnen, einen großen Teil der Unfälle zu verhindern, von denen inwieweit amerikanische Staatsangehörige betroffen worden sind. Die Deutsche Regierung hält auch heute noch an ihrem Angebot fest, Vereinbarungen in dieser Richtung zu treffen.

Entsprechend dem wiederholten von ihr abgegebenen Erklärung kann die Deutsche Regierung auf den Gebrauch der U-Boote nicht verzichten. Wenn sie sich heute in der Ausübung der Methoden des U-Boottreibens an die Interessen der Neutralen zu einem weiteren Entgegenkommen entschließt, so sind für sie Gründe bestimmend, die sich über die Bedeutung der vorliegenden Streitfrage erheben.

Die Deutsche Regierung weist den hohen Gehoten der Neutralität keine geringere Bedeutung bei als die Regierung der Vereinigten Staaten. Sie trägt auch voll Rechnung der langen gemeinschaftlichen Arbeit der beiden Regierungen an einer von diesen Gehoten geleiteten Ausgestaltung des Völkerrechts, deren Ziel stets die Befriedung des Land- und Seekriegs auf die bewährteste Weise der Kriegsführung und die vollständige Sicherung der Risikolampen gegen die Grausamkeiten des Krieges gemeint ist.

Für sich allein würden jedoch diese Gesichtspunkte, so bedeutsam sie sind, für die Deutsche Regierung bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht den Ausschlag geben können.

Denn gegenüber dem Appell der Regierung der Vereinigten Staaten an die geistlichen Grundsätze der Menschlichkeit und des Völkerrechts muß die Deutsche Regierung erneut und mit allem Nachdruck feststellen, daß es nicht die deutsche, sondern die britische Regierung gewesen ist, die diesen unüberwindlichen Krieg unter Verletzung aller zwischen den Völkern vereinbarten Rechtsnormen auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer ausgedehnt hat, und zwar ohne jede Rücksicht auf die durch diese Art der Kriegsführung hervorgerufenen Gefahren für die Rechte der Neutralen und Nichtkämpfer. In der bittersten Regret gegen die realistische Kriegsführung Englands, im Kampf um das Leben des deutschen Volkes hat die deutsche Regierung zu dem harten, aber notwendigen Mittel des U-Boottreibens greifen müssen. Bei dieser Sachlage kann die deutsche Regierung nur erneut die Bedauern darüber ausdrücken, daß die humanitären Grundsätze der amerikanischen Regierung, die sich mit so großer Wärme den bedauernswerten Opfern des U-Boottreibens zuwenden, sich nicht mit der gleichen Wärme auch auf die vielen Millionen von Frauen und Kindern erstrecken, die nach der ersten Wunde der englischen Regierung in den Hunger getrieben werden und durch ihre Hungerkämpfe die hungernden Armeen der Zentralmächte in schmerzlicher Konstellation zwingen sehen. Die Deutsche Regierung und mit ihr das deutsche Volk hat für dieses unglückliche Geschehen um so weniger Verständnis, als sie zu wiederholten Malen sich ausdrücklich bereit erklärt hat, sich mit der Unterbindung der U-Boottreibertätigkeit an die vor dem Krieg anerkannten völkerrechtlichen Normen zu halten, falls England sich dazu bereit findet, diese Normen ebenfalls seiner Kriegsführung zugrunde zu legen. Die verschiedenen Verbände der Regierung der Vereinigten Staaten, die Großbritannische Regierung hierzu zu bestimmen, sind an der strikten Ablehnung der britischen Regierung gescheitert. England hat auch weiterhin Völkerrechtsbruch an Völkerrechtsbruch geknüpft und in der Vergeßlichkeit der Neutralen die Grenze überschritten. Seine letzte Maßnahme, die Erklärung

deutscher U-Boote als Raubware, verbunden mit den Bedingungen, zu denen allein englische U-Boote auf die Neutralen abgeben wird, bedeutet nichts anderes als der Versuch, die Tonnage der Neutralen durch ungesetzliche Erpressung unmittelbar in den Dienst des englischen Wirtschaftskrieges zu zwingen.

Das deutsche Volk weiß, daß es in der Hand der Regierung der Vereinigten Staaten liegt, den Krieg im Sinne der Menschlichkeit und des Völkerrechts auf die Streitkräfte der kampfenden Staaten zu beschränken. Die amerikanische Regierung wäre dieses Erfolgs sicher gewesen, wenn sie sich entschlossen hätte, ihre unbedingten Rechte auf die Freiheit der Meere England gegenüber nachdrücklich geltend zu machen. So aber ließ das deutsche Volk unter dem Eindruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Deutschland in der Sache der Befriedung im U-Boottreiben einer gewissen Hilfe verweigert, und daß für die Unterdrückung ihrer Beziehungen zu Deutschland von der Erfüllung dieser Forderung abhängig macht, während sie sich gegenüber den völkerrechtswidrigen Methoden seiner Feinde mit Protektion begnügt. Auch ist dem deutschen Volk bekannt, in wie weitem Umfange unsere Feinde aus den Vereinigten Staaten mit Kriegsmitteln aller Art versehen werden.

Unter diesen Umständen wird es verstanden werden, daß die Annahme des Völkerrechts und der Grundsätze der Menschlichkeit im deutschen Volk nicht den vollen Widerstand finden kann, dessen ein solcher Appell hier unter anderen Verhältnissen stets fähig ist.

Wenn die Deutsche Regierung sich trotzdem zu einem äußerlichen Zugeständnis entschließt, so ist für sie entscheidend einmal, daß mehr als hundertjährige Freundschaft zwischen den beiden großen Völkern, deren aber der Gedanke an das schwere Verbrechen, mit dem eine Ausbeutung und Verdrängung dieses großartigen und blutigen Krieges die gesamte zivilisierte Menschheit bedroht.

Das Bedürfnis der Stille hat es der Deutschen Regierung erlaubt, einmal im Laufe der letzten Monate ihre Bereitschaft zu einem Deutschlands Lebensinteresse sichernden Frieden offen und vor aller Welt zu bekunden. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß es nicht an ihr liegt, wenn den Völkern Europas der Friede noch länger vorenthalten bleibt. Mit umso härterer Berechnung darf die Deutsche Regierung ausprechen, daß es vor der Menschheit und der Geschichte nicht zu verdammen wäre, nach 21 monatiger Kriegsdauer die über den U-Boottreibers entfallende Streitfrage aus dem Frieden zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volk endlich bedrohende Wendung nehmen zu lassen.

Einer solchen Entscheidung will die Deutsche Regierung, so weit es an ihr liegt, vorbeugen. Sie will gleichzeitig ein lehrhaft dazu beitragen, um solange der Krieg noch dauert, die Beschränkung der Kriegsführung auf die kampfenden Streitkräfte zu ermöglichen, ein Ziel, das die Freiheit der Meere einschließt und in dem sich die Deutsche Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten auch heute noch einig glaubt.

Von diesem Gedanken geleitet, teilt die Deutsche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, daß Weisung an die deutschen Seestreitkräfte ergangen ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Unfähigkeit, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegesgebietes Kaufkraftschiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder über Bord gehen.

In dem Seefeldkampf, den Deutschland zu führen gezwungen ist, kann ihm jedoch von den Neutralen im Gegensatz zu einer wirksamen Hilfe keine Unterstützung ausbleiben, wenn seinen Gegnern gestattet bleibt, übertrieben völkerrechtswidrige Mittel nach Belieben zur Anwendung zu bringen. Ein solches Verhalten würde mit dem Geiste der Neutralität unvereinbar sein. Die Deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten eine beratende Zustimmung erteilt; dies entnimmt sie aus der wiederholten Erklärung der amerikanischen Regierung, daß sie allen Kriegsführenden gegenüber die gleiche Freiheit der Meere wiederherstellen will.

Die Deutsche Regierung geht demgemäß von der Erwartung aus, daß ihre neue Weisung an die Seestreitkräfte auch in dem Augen der Regierung der Vereinigten Staaten jedes Hindernis für die Verwirklichung der in der Note vom 23. Juli 1915 gegebenen Zusammenarbeit der noch während des Krieges zu beabsichtigenden Wiederherstellung der Freiheit der Meere aus dem Wege räumt, und sie zweifelt nicht daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten umwille bei der Großbritannischen Regierung die ebenfalls Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Krieg allgemein anerkannt waren und die insbesondere in den Noten der amerikanischen Regierung an die Britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargelegt sind. Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewünschten Erfolge führen, den Gehoten der Menschlichkeit bei allen kriegsführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde die Deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie sich die volle Freiheit der Entscheidung vorbehalten will.

Der Unterzeichnete bemerkt auf diesen Anlaß, um dem Herrn Vorkämpfer der Vereinigten Staaten seine ausgesprochenen Dankausdrücke zu erneuern.

Seiner Erhellung
dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten
von Amerika
Herrn James W. Gerard.

Ein Feind unserer Landwirtschaft und seine Bekämpfung.

Der Lehrenter Krieg, der uns in so vielen Dingen des wirtschaftlichen Lebens heilsame Erkenntnisse gebracht hat, lenkt die Aufmerksamkeit auch auf ein bisher noch nicht genügend beachtetes Gebiet der Landwirtschaft, das jetzt mit dem Herannahen des Sommers und der Ernte wieder besondere Bedeutung gewinnt. Es handelt sich um die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge aus dem Insektenreich, die bisher in Deutschland noch nicht mit den notwendigen umfassen Maßnahmen in Angriff genommen ist. Mithalten hat man in jüngerer Zeit darauf hingewiesen, daß in dieser Hinsicht noch sehr viel geschehen muß, um gewisse Werte unserer Lande zu erhalten und es dem Ausland immer unabhängiger zu machen. Hätte man früher bereits den Insektenschaden vornehmlich entgegengegriffen, so hätte man einer Futtermittelnot, wie sie sich in letzter Zeit so sichtbar machte, nicht die Erde sein. Andere Staaten, vor allem die Vereinigten Staaten von Nordamerika, sind uns in dieser Beziehung weit voraus; man hat in Amerika die Wissenschaft, die allein die Waffen zum Krieg gegen die

Insekten schädlinge in die Hand geben kann, die „angewandte Entomologie“ großartig ausgebaut und schöne Erfolge erzielt. Auch bei uns muß einer erfolgreichen Arbeit auf diesem Gebiet eine nähere Erforschung der Insektenwelt vorangehen, denn die Biologie vieler solcher Schädlinge ist noch nicht genügend bekannt, und der Landwirt kennt überhaupt die meisten der Feinde noch gar nicht, deren zerstörende Werk er so schmerzhaft verspüren muß. Zunächst ist es notwendig, die Entomologie besonders Lehrtätigkeit an den Universitäten zu verschärfen, damit geschulte Entomologen zur Bekämpfung der Schädlinge ausgebildet werden können, und so hat man in Königsberg, wo man jetzt auf die Förderung der schmerzhaftesten ökonomischen Landwirtschaft besonders bedacht sein muß, die Gründung eines solchen Lehrstuhls angeregt, mit dem ein Laboratorium für Insektenforschung verbunden sein soll. Ein weiteres Ziel wäre, „fliegende Stationen“ einzurichten, die rasch bei der Hand wären, in allen Teilen Deutschlands, wo plötzlich Schädlinge auftreten, diese zu erforschen und Mittel zu ihrer Vernichtung anzugeben. Welche ungeheure Schäden durch Insekten angerichtet werden, weiß einer der bedeutendsten deutschen Entomologen, der Rindener Professor K. Escherich, in einem Aufsatz der „Monatsschrift für den naturwissenschaftlichen Unterricht“ nach. Von der Höhe der Schäden, die auf diese Weise verloren gehen, hat man sich bisher noch keinen rechten Begriff gemacht. Den jährlichen Schaden, den die Landwirtschaft durch den Raubtier erleidet, schätzt man in Frankreich allein auf 250 Millionen Frs. und mehr. Der Schaden, den der Vorkämpfer und andere Insekten jährlich in den Vereinigten Staaten anrichten, wird auf 240 Millionen Mark berechnet. Der Baumwollschädlings, der die Baumwollfelder heimlicht, bringt den Pflanzern in Louisiana und Texas jährlich einen Verlust von mindestens 100 Millionen Mark, und die Getreideschädlinge richten in Nordamerika ein jährlichen Schaden von gegen 800 Millionen Mark an. Der durch die Schädlinge verursachte Verlust wird in Nordamerika mit 120 Millionen Mark jährlich angegeben. Die Gesamtheit der Insektenschäden, die bei dem Pflanzenbau der Vereinigten Staaten jährlich angerichtet werden, berechnet Escherich mit 3 Milliarden Mark. In Deutschland, wo diese Verhältnisse viel weniger eintreten, hat man für eine Bekämpfung der Insekten Schäden keine so sicheren Anhaltspunkte. Wenn man aber bedenkt, daß der Preis und Exportwert 1897 an der Wolle und Seer einen Verlust von 40–50 Millionen Mark brachte, daß die Ranne in Bayern in den Jahren 1890–92 für etwa 100 Millionen Mark zerstört hat und die Getreideschädlinge den Erntertrag um 50, 75, je nach Prozent schmälern, so muß das jedes deutschen zu denken geben. Im ganzen muß man für Deutschland einen jährlichen Insekten Schaden von 150–200 Millionen Mark annehmen. Daß die Insekten trotz ihrer Unheimlichkeit so riesige Werte vernichten, liegt in der großen Zahl ihrer Arten, von denen 25000 beschrieben sind und die wahrscheinlich eine Million betragen, und in der ungeheuren Schnelligkeit ihrer Vermehrung, die sich ins Unglaubliche steigern kann. Man denke an die Bienenweidenfresser, die ununterbrochen 1–2 Tage bauen, an die wandernden Raupenmassen, die ganze Eisenbahnzüge zum Stehen gebracht haben und nach Milliarden zählen können. Man fragt die Natur für die Erhaltung des organischen Gleichgewichtes, indem sie den Insektenfressenden Feinde, zum Teil ebenfalls aus der Insektenwelt, entgegenstellt, die sie zerstören und so ihre allzu große Vermehrung verhindern. Wird ein Schädling irgendwohin verpflanzt, ohne daß die ihn in Schach haltenden Insekten ebenfalls hinkommen, dann breitet er sich ungeheuer aus, wie die Einschleppung des Schwammwurm in Amerika beweist, den ein Floh vom Jahre 1903 in ganz wenigen Exemplaren hinbrachte und der sich dann zu einer entsetzlichen, das ganze Land überflutenden Landplage ausbreitete. Aufgabe der angewandten Entomologie ist es, dafür zu sorgen, daß die Schädlinge durch die sie vernichtenden Parasiten und Nahrungseisen bekämpft werden.

Aus Hessen.

16. Darmstadt, 5. Mai. Der Finanzausschuß der Zweiten Kammer hat heute vormittag unter Vorsitz des Abg. Dr. Osann zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Großh. Regierung zusammen, die durch die Herren Staatsminister Dr. v. Ewald, Minister des Innern v. Homberg, Finanzminister Dr. Becker und eine Anzahl Regierungskommissare vertreten war. Die Vorstellung der hessischen Bauamtsinspektoren bezüglich ihrer Dienstverhältnisse wurde dahin erledigt, daß bei Anstellung von Bauamtsinspektoren seitens der Kreise nach Ansicht des Finanzausschusses das hessische Dienstverhältnis berücksichtigt werden müsse, damit nicht eine Verdrängung jüngerer gegenüber älteren Inspektoren stattfinde, wie sich das in der letzten Zeit in drei Fällen ergeben habe. Die Vorstellung der Gerichtsollzieher über die Forderung ihres Dienstverhältnisses hat die Regierung dahin beantwortet, daß sie von Fall zu Fall prüfe, ob und inwieweit eine Zulage denjenigen Gerichtsollziehern, die durch den Krieg an ihrem Einkommen geschädigt worden seien, zustehe. Bisher habe sich diese Zulage nicht über einen Betrag des Gesamteinkommens von etwa 500 Mark erstreckt, und es werde auch von der für richtig gehalten, nur in Ausnahmefällen über diesen Betrag hinauszugehen. Auf dem Ausschuss wurde darauf hingewiesen, daß die Rinderentnahme wohl auch eine Abnahme der Tätigkeit der Gerichtsollzieher zur Folge gehabt habe und es sich deshalb empfehle, für deren anderweitige Beschäftigung gegen Verzahlung im Gerichtsdiens die Sorge zu tragen. Die Beratung über diese Frage konnte nicht abgeschlossen werden, weil die Regierung noch einige Nachweise zu einer erneuten Vorstellung der Gerichtsollzieher geben will. — Die Regierungsvorlage bezüglich der Umgestaltung der Bauverwaltung im Ministerium der Finanzen dadurch, daß händliche Hilfsarbeiter, die bereits in vorgeschrittenen Jahren stehen, in die Klasse der vortragenden Räte aufsteigen sollen, fand in Anerkennung des Umstandes, daß darin eine Reorganisation nicht liege, sondern daß sie lediglich dem Be-

Der Verkauf
walgern, zum Verkauf.
einhändler, Votenhorn.

Günige Zentner
Innenwurz u. Hen
salzen gelandt. 09433
er. Kahlb., Lechlitzstraße 153

Unterhaltenes Fahrrad
haben gesucht. 207116
beobte unter 804 an den
geboten. Anzeigen erbeten.
zu höchsten Preise für
reagene. 1000
Kleider, Schätze
d Gebiete. 1000
Schäminowica,
Wollortstraße 6.

Ankauf von
zeilen, Puppen, Knochen,
vier, Kunstler, Weisung,
st. Anna, Bild bei 156

Neuenberger
170. Neuenweg 22.
Kultur-11 (W.J.) 2404 (Tz)
17) Ich laufe vertrieht, alte
regente Schätze und gabie
die. 1000
rie. Volkstrahe genügt.
Ergenheit, Wollortstr. 23.

Guterhaltene
ständige Möbel und ganze
Zeichnungen fange u. erlittet
beobte unter 803 an den
theiner Angeler.

Haben Vollen
Prane Weiden
st. Römischer Holmrich
sch. Griedel b. Budyhof
Gebr. v. Schlegelbarry

Altenschrauf
Strom an, Pöden an, Kauf.
Schn. mit. Knopf. um 1546
Weilener Baierler erb.
Hollen Altspapier, wie
Bücher, Zeitungen z.
Dunfch Garantie für
efierung. 2033 D

Kriegsbedarf
SA " " "
Müller, Lager Neustadt 57

Leibende, die das Köpfchen
kreuzig wählend, wollen
nicht benachrichtigen. Bei
emittierenden Ausweis.

ack- u. Häntelpflüge
Lied. Eulene empfiehlt
J. B. Hänser
Liedt 56. 1334a) T-z- 600

Lager-Lager
alla stieg ein größeres
lager von 157

= Särgen =
allen Preislagen
n. Müller, Schillerstraße 28.

Sisschränke
Liegenschränke
Eismaschinen
empfiehlt
BorghBormann,
Bahnhofsplatz, Olleson, 100A

Zöpfe
neumieren Voden Treher
der ist mit. Bevarheiten
eben leben und dauerhaft
feiertag in dem
s. Damen - Feister
Zusammen, bill. Jagen
ermann Platz 20.
Seitenweise 3. 1007

igararren !!
eben Voden Qualitätsmer
liche Wiedererkennung; so
Ausgaben, bill. Jagen
s. Kaufkraft Dr. Ver
schen, Köln-Allee 18. 10077
J) Meine meine persial

hein-, Mosel-
und Rotweine
empfehlende Geimungs
Feinstube Seibel.
Kap-Salat 100
sch fröh gerichtet, in arab
in Rollen, der 100 Stül
verl neuen 100 Stül
Verg. Wein, 100 Stül
s. Kaufkraft 100 Stül

eidekraut
anblische Ware, erb und
gefertigt offizierter Müll;
rioniagnobandefoeh,
oben A. 11. 10084
Verg. Wein, 100 Stül
L-St. Saroniagnoflo.

